

Tätigkeitsbericht 2024

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde durch die 70. Kammerversammlung am 15.11.2023 mit Aufwendungen in Höhe von 18.718 TEUR und Erträgen in Höhe von 16.471 TEUR beschlossen. Die Differenz in Höhe von 2.247 TEUR sollte in Höhe von 1.564 TEUR durch die planmäßige Entnahme aus Rücklagen und in Höhe von 683 TEUR aus dem Überschussvortrag des Jahres 2022 gedeckt werden.

Nach § 6 Abs. 1 der Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer vom 24.6. 2013 in der Fassung der Änderungssatzung vom 17.6.2024 ist der Jahresabschluss durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. Es wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH, Zweigniederlassung Dresden, mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt.

Die Prüfung der Kassen- und Buchführung für das Haushaltsjahr 2024 erfolgte nach einer Vorprüfung im Dezember 2024 und einer Vorort-Prüfung im März 2025. Der Finanzausschuss beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Der Vorstand und der Finanzausschuss nahmen den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 der Sächsischen Landesärztekammer entgegen, diskutierten ihn und stimmten ihm vollinhaltlich zu. Die Prüfungsergebnisse, einschließlich der Bilanz und der Ertrags- und Aufwandsrechnung, sind jährlich der Kammerversammlung vorzulegen.

Ein stabiler Anteil von hybriden/Online-Gremiensitzungen und - Fortbildungsveranstaltungen hat sich durchgesetzt und so sind weniger Fahrt-, Bewirtungs- und Übernachtungskosten angefallen.

Der Beitragssatz zum Kammerbeitrag konnte im Beitragsjahr 2024 bei 0,48 % der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit beibehalten werden. Deutschlandweit befindet sich der Beitragssatz im unteren Bereich aller Landesärztekammern.

Die Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	EUR	Vorjahr TEUR
Erträge gesamt	16.628.441,28	16.013
davon Kammerbeiträge	11.042.656,66	10.818
Gebühren	2.461.251,94	2.620
- Gebühren laut Gebührenordnung	1.707.619,13	1.529
- Gebühren Fortbildung	753.632,81	1.027
Kapitalerträge	147.075,10	140
Sonstige Erträge	2.977.457,58	2.436
- Teilhaushalte Qualitätssicherung	690.743,00	651
- Drittmittel	149.274,06	278
- Sonstige Erträge	2.137.440,52	1.508

Aufwendungen gesamt	17.529.208,78	16.614
davon Personalaufwendungen	8.100324,37	7.584
darunter Personalaufwand KÄK	12.249,97	13
Aufwand für Selbstverwaltung	1.383.427,29	6.392
Sachaufwand	6.710.464,58	5.447
– Honorare, Fremde Lohnarbeit	1.037.562,57	1.039
– Geschäftsbedarf	452.840,40	224
– Telefon, Porto	219.795,07	239
– Versicherungen, Beiträge	1.083.301,99	999
– Beiträge an Bundesärztekammer	998.640,36	920
– Reise- und Tagungsaufwand	501.471,83	808
– Sonstige Verwaltungsaufwand	1.706.497,81	1.523
– darunter Sachaufwand KÄK	362.297,36	388
– Gebäudeabhängiger Aufwand	1.708.994,91	1.560
Abschreibungen	1.334.992,54	1.292

Die Finanzmittel wurden satzungsgemäß verwendet.

Die Aufwendungen blieben 1.189 TEUR unter dem Wirtschaftsplan und es wurden 158 TEUR mehr Erträge als geplant erzielt. Das Haushaltsjahr 2024 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 900.767,50 EUR ab. Die Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 1.542.985,92 EUR tragen zum Gesamtergebnis bei. Der Überschussvortrag per 31.12.2024 inklusive Jahresfehlbetrag von 2.263.565,60 EUR wird für die Zuführung zur Betriebsmittelrücklage und zu den Instandhaltungsrücklagen Haus 1 und 2 verwendet. 937.987,78 EUR sind bereits für die Deckung des Wirtschaftsplanes 2025 vorgesehen. Der Restbetrag in Höhe von 735.046,03 EUR wird vorgetragen.

Die Aufwendungen wurden zur Finanzierung der in diesem Tätigkeitsbericht ausführlich dargelegten Aufgaben der Sächsischen Landesärztekammer nachfolgenden Hauptpositionen verwendet:

	TEUR	Prozent
Vorstand, Kammerversammlung, Kammerwahl, DÄT	936	5,2
Kreisärztekammern	440	2,5
Hauptgeschäftsführung, Ärztliche und Kaufmännische Geschäftsführung, Bezirksstellen, Veranstaltungsmanagement, Archiv	1.876	10,5
Weiterbildung, Fortbildung	3.226	18,1
Qualitätssicherung	1.077	6,0
Ethikkommission / Medizinische und ethische Sachfragen / Lebendspende / Künstliche Befruchtung / Krebsregister / Kinderschutz	552	3,1
Aus- und Fortbildung Medizinische Fachangestellte	579	3,2
Allgemeine Rechtsfragen, Gutachterstelle, Berufsrecht	1.201	6,7

Berufsregister, Finanzbuchhaltung, Beitragswesen	1.767	9,9
Gebäude und Interne Organisation	3.803	21,3
Informatik	743	4,2
Öffentlichkeitsarbeit / Ärzteblatt Sachsen / Koordinierungsstelle Ärzte für Sachsen / Multimedia	667	3,7
Beiträge an Bundesärztekammer	999	5,6

Die Differenz zu den Gesamtaufwendungen in Höhe von TEUR 338 ergibt sich aus der Einbeziehung der Bewirtungskosten, die durch das eigene Kammerrestaurant erbracht werden. Für Controlling- und Abgrenzungszwecke werden diese in den einzelnen Kostenstellen erfasst, im Gesamtergebnis aber mit den internen Umsätzen des Restaurants saldiert.

Die Finanzen der Sächsischen Landesärztekammer sind solide und zukunftsicher. Die Bildung zweckgebundener Rücklagen, die sich im hohen und konstanten Anteil des Eigenkapitals widerspiegeln, sorgt bei den zukünftigen Haushalten der Kammer für Entlastung, Stabilität und Planungssicherheit.

Gemäß § 7 Abs. 3 der Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer hat jedes Kammermitglied die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle der Sächsischen Landesärztekammer in den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss Einsicht zu nehmen.

Die Übersicht zum Soll-Ist-Vergleich der einzelnen Haushaltspositionen wurde dem Finanzausschuss und dem Vorstand vierteljährlich vorgelegt und Abweichungen wurden erläutert. Nach Ende des Quartals erfolgt die Übergabe des aktuellen Soll-Ist-Vergleiches der einzelnen Sachkonten für die verschiedenen Kostenstellen an die Geschäftsbereiche und Referate. Bei vorliegenden Abweichungen werden die Ursachen mit den verantwortlichen Geschäftsführern und Referatsleitern/Leitenden Sachbearbeitern erläutert und geklärt. Damit wird eine zunehmende Sensibilisierung aller Mitarbeiter für die Verwendung der finanziellen Mittel der Kammer erreicht. Ebenso wurde die Einhaltung des Investitionsplanes sowohl vom Vorstand als auch vom Finanzausschuss intensiv diskutiert.

In seinen 7 hybriden Sitzungen im Jahr 2024 und in einer Präsenzsitzung gemeinsam mit dem Vorstand hat sich der Finanzausschuss mit Beschlussvorlagen zu finanziell wichtigen Sachverhalten und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung befasst.

Die Kündigung des seit 1996 bestehenden Caterervertrages mit der Firma Eurest und die Etablierung eines eigenen Kammerrestaurants hat der Finanzausschuss intensiv begleitet. Die Diskussion zur Novellierung der Gebührentabelle zur Gebührenordnung nahm einen großen Raum ein. Die vorgesehene Einführung neuer Gebührentatbestände, die Erhöhung von Gebühren, die teilweise seit 2004 unverändert fortbestanden und die Anpassung von Rahmengebühren an die aktuelle Entwicklung wurden einer kritischen Bewertung unterzogen. Die novellierte Gebührenordnung wurde durch den Vorstand befürwortet und der Kammerversammlung im Juni 2024 vorgelegt. Diese bestätigte den vorgelegten Entwurf, so dass ab 2025 mit erhöhten Erträgen aus der Gebührenordnung von insgesamt ca. 600 TEUR

kalkuliert werden konnte. Der Finanzausschuss befürwortete in Abstimmung mit der Sächsischen Ärzteversorgung die Verlängerung der Option nach § 2b UStG bis 31.12.2026 und damit die Beurteilung der Kammer in Umsatzsteuerfragen nach der alten Rechtslage.

Vermögen, Aufwendungen und Erträge der Kreisärztekammern werden im Jahresabschluss der Kammer integriert. Es erfolgt eine vollständige Darstellung in Bilanz und GuV.

Vorstand und Finanzausschuss bewerteten die Rechenschaftslegung der Rücklaufgelder der Kreisärztekammern per 31.12.2023. Rücklaufgelder wegen Überschreitens der vereinbarten Vermögensgrenze wurden in Höhe von 42.870,00 EUR zurückgeführt. Aus der Rücklage „Projekte Kreisärztekammern“ wurden 10 TEUR an die Kreisärztekammer Chemnitz Stadt für die kreiskammerübergreifende Organisation von Fortbildungsveranstaltungen ausgezahlt.

Im Jahr 2024 erfolgten für das Abrechnungsjahr 2023 Revisionen zur ordnungsgemäßen Buchführung und einer satzungsmäßigen Verwendung der Mittel durch die Mitglieder des Finanzausschusses bei den einzelnen Kreisärztekammern. Es wurden keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt.

Die Vermögensübersichten und Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen für 2024 wurden durch die Kreisärztekammern rechtzeitig und vollständig übersandt. Vielen Dank dafür an alle Beteiligten.

Vorstand und Finanzausschuss haben beschlossen, von dem bei den Kreisärztekammern per 31.12.2024 bestehenden Vermögensbestand in Höhe von TEUR 290 einen Betrag von TEUR 38 zurückzuführen. Damit soll eine angreifbare Vermögensansammlung vermieden werden.

Es wurden Grundsatzentscheidungen zur Auslegung der Beitragsordnung bei aktuellen Einzelfällen getroffen. Der Finanzausschuss befasste sich mit Anträgen nach § 9 der Beitragsordnung (Stundung, Ermäßigung oder Erlass von Beiträgen) sowie mit Widersprüchen zu den ergangenen Beitragsbescheiden. Eingereicht wurden 44 Anträge nach § 9 der Beitragsordnung, das waren 7 Anträge mehr als im Jahr 2023. Von den vorliegenden Anträgen entschied der Finanzausschuss nach gründlicher Prüfung zu gewähren:

- 4 Antragsstellern Ratenzahlung
- 6 Antragstellern Beitragserlass und
- 20 Antragstellern Beitragsermäßigung (davon 10 auf den Mindestbeitrag)

Für 12 Antragsteller wurde der Kammerbeitrag gemäß Beitragstabelle festgesetzt, da bei ihnen keine unzumutbaren Härten wegen besonderer persönlicher, beruflicher oder familiärer Umstände erkennbar waren. Bei zwei Antragstellern mussten noch ergänzende Unterlagen angefordert werden. Unter den Bedingungen der im Jahr 2024 geltenden Beitragsordnung zahlten

- 1.751 Ärzte den Mindestbeitrag,
- 6.851 Ärzte keinen Kammerbeitrag, davon 6.238 Mitglieder im Ruhestand
- 5 Ärzte erhielten eine Beitragsermäßigung.

Damit wurden im Jahr 2024 bei 8.607 Ärzten aus Altersgründen sowie aus sozialen, beruflichen und familiären Gründen eine Beitragsermäßigung beziehungsweise ein Beitragserlass oder die Zahlung des Mindestbeitrages wirksam. Das sind 274 Ärzte mehr als im letzten Jahr. 1.131 Ärzte im Rentenalter (älter als 65 Jahre) sind noch mit jährlichen Einkünften über 5.000 EUR tätig und tragen zur Sicherung der medizinischen Versorgung in Sachsen bei.

Im Jahr 2024 hatte der Finanzausschuss zwei Widersprüche zu Bescheiden über Kammerbeiträge, zwei Sachverhalte der Rechtsabteilung zu allgemeinen finanziellen Sachverhalten und einen Widerspruch zu Gebühren zu entscheiden. Alle anderen Widersprüche konnten auf dem Verwaltungsweg erledigt werden oder sind noch in Bearbeitung. Aufgrund der stärkeren Mobilität musste sich der Finanzausschuss auch im Jahr 2024 mit der Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen zum Kammerbeitrag und zu Gebühren befassen.

Der Beitrag zum Fonds Sächsische Ärztehilfe wurde auch im Jahr 2024 nicht erhoben, da der Bestand des Fonds ausreicht, die eingehenden Anträge auf Unterstützung zu finanzieren. Der Fonds Sächsische Ärztehilfe dient dazu, bedürftige Ärzte und deren Familienangehörige sowie Hinterbliebene von Ärzten vor dringender Not zu schützen und dabei unbillige Härten zu vermeiden. Im Jahr 2024 wurden keine Darlehen oder nichtrückzahlbare Zuschüsse gewährt. Ein gewährtes Darlehen hat zum Jahresende noch einen Saldo von 1.235 EUR.

Die verzinsliche Anlage liquider Mittel der Sächsischen Landesärztekammer erfolgte in Festgelder, mündelsichere bzw. kapitalgarantierte Wertpapiere und in Genossenschaftsanteile, welche eine hohe Sicherheit garantieren. Es wurde eine Durchschnittsrendite von 2,25 % erzielt. Verwarentgelte/Negativzinsen fielen keine an.

Im Jahr 2024 wurden 3.944 Reisekostenabrechnungen bearbeitet, 275 weniger als in 2023. Die Gesamtübersichten über die einzelnen Dienstreisen gingen den etwa 800 ehrenamtlich tätigen Kammermitgliedern im Februar des Folgejahres zu.

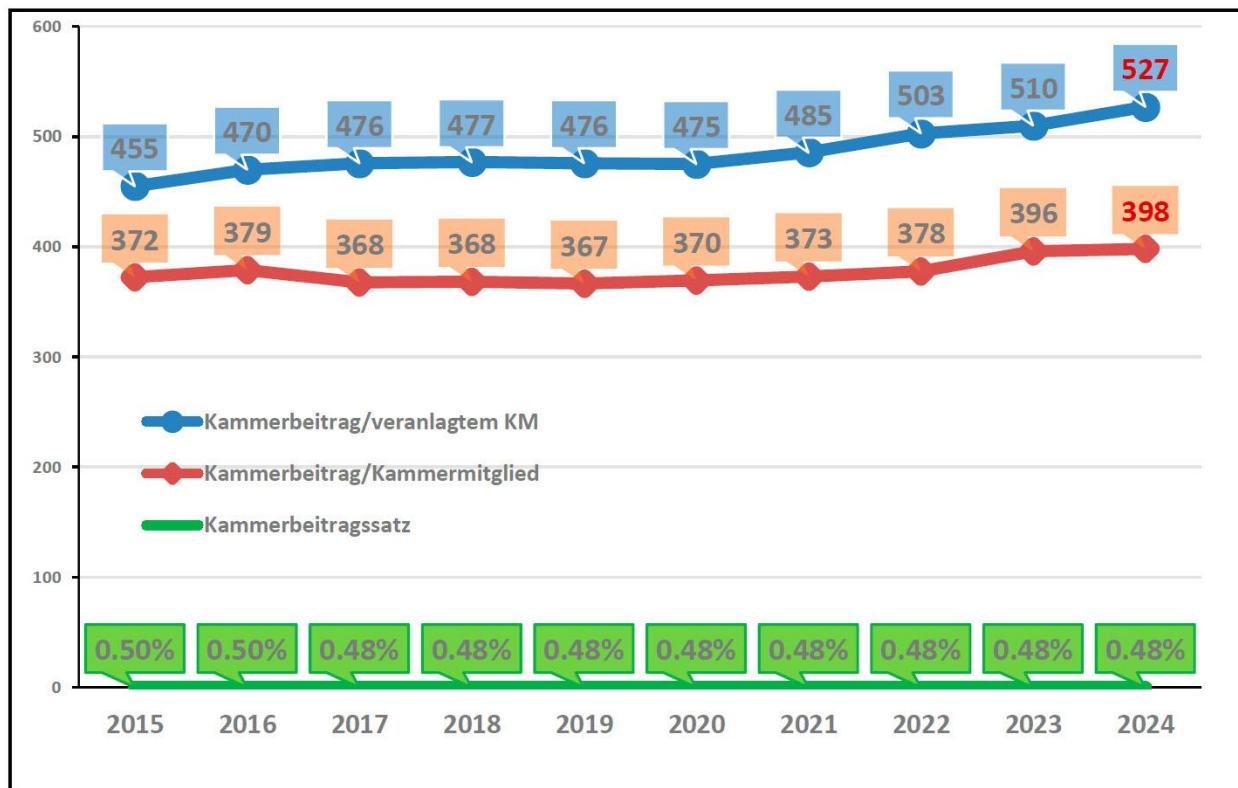
189 Kammermitglieder wurden weniger als im Vorjahr veranlagt. Es mussten viele Fristverlängerungen für die Vorlage der Nachweise aus 2022 auch über das Jahresende hinaus gewährt werden. Damit konnte für 760 Kammermitglieder (etwa 4 %) der Kammerbeitrag noch nicht festgesetzt werden. Das sind 204 mehr als 2023. Die Zahl der pauschal veranlagten Ärzte im Ruhestand hat sich um 46 erhöht. Die Anzahl von Festsetzungen zum Höchstbeitrag wegen fehlender Nachweise ist von 118 auf 125 leider wieder gestiegen.

5.376 Kammermitglieder haben die 3%ige Ermäßigung durch Online-Veranlagung über das Mitgliederportal bei vorliegendem SEPA-Lastschriftmandat wahrgenommen. Das bedeutet eine Verminderung um 3 %. Insgesamt beläuft sich die Ersparnis für die Kammermitglieder auf TEUR 90.

Außerdem sind die Erträge aus Kammerbeiträgen aus Vorjahren gegenüber 2023 um TEUR 43 gesunken.

Der durchschnittliche Kammerbeitrag/Kammermitglied hat sich von 396,14 EUR/Kammermitglied im Jahr 2023 auf 398,31 EUR/Kammermitglied im Jahr 2024 erhöht. Der Kammerbeitrag/veranlagtem Kammermitglied ist gegenüber 2023 von EUR 510,23 auf EUR 526,95 ebenfalls gestiegen. Eine starke Verminderung ist bei der Anzahl der Kammermitglieder, die den regulären Höchstbeitrag zahlen, zu verzeichnen, von 110 in 2023 zu 46 in 2024.

Abb.: Entwicklung des durchschnittlichen Kammerbeitrages je veranlagtem Kammermitglied / je Kammermitglied und Entwicklung des Kammerbeitragssatzes in EUR



Mittlerweile nutzen ca. ¾ der beitragspflichtigen Kammermitglieder die Möglichkeit des SEPA-Lastschriftinzugsverfahrens und 46 % die Online-Portaleinstufung. Das spart Zeit- und Finanzaufwand und wir wünschen uns, dass sich diese Entwicklung weiter fortsetzt. Die Kommunikation zum Kammerbeitrag ist gegenüber dem letzten Jahr etwas angestiegen. Der Anteil des E-Mail-Verkehrs hat weiter zugenommen. Es wurden viele Anfragen telefonisch geklärt. Zusätzlicher Beratungsbedarf wird durch die Portalnutzung (Zugangsdaten und Bedienung), die Mobilität der Kammermitglieder, den zunehmenden Anteil an ausländischen Ärzten und die Aufnahme von Nebentätigkeiten durch Kammermitglieder im Ruhestand generiert.

Im Jahr 2024 mussten die nachfolgend aufgeführten Zwangsvollstreckungen bei den Finanzämtern beantragt und durchgeführt werden:

Tabelle: Zwangsvollstreckungen

	Eingereichte Zwangsvoll- streckungen	Durchgeführte Zwangsvoll- streckungen	Offene Zwangsvoll- streckungen
Gebührenbescheide	3	3	0
Bußgeldbescheide	2	1	1
Kammerbeitrag 2020	1	5	1
Kammerbeitrag 2021	5	14	3
Kammerbeitrag 2022	33	55	8
Kammerbeitrag 2023	99	80	18
Kammerbeitrag 2024	1	0	1
Gesamt	144 (VJ 131)	158 (VJ 97)	32 (VJ 50)

Die Differenz zwischen eingereichten und durchgeführten Zwangsvollstreckungen ergibt sich aus der Verschiebung der Dauer einzelner Verfahren über das Jahresende hinaus und der Rücknahme von Zwangsvollstreckungen.

Die Durchführung von Videokonferenzen, Homeoffice und webbasierten Seminaren wird sich auf einem relativ hohen Niveau etablieren, möglicherweise auch wieder etwas zurückgehen. Die weitere Professionalisierung im Veranstaltungsmanagement, insbesondere die externe Vermietung, wird vorangetrieben.

Das mobile Arbeiten wurde durch die zunehmende Einführung und Verbesserung der eAkten-Führung in weiteren Bereichen ermöglicht. Das Berufsregister, die Weiterbildung und die Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen bereiten nunmehr die vollständige Einführung der eAkte vor.

Das derzeitige Mitgliederportal wird nicht mehr weiterentwickelt, der aktuelle Betrieb aber sichergestellt. Es wird parallel ein neues Mitgliederportal durch die 6 beteiligten Ärztekammern umgesetzt. Nach Übergang der bereits vorhandenen Module, Änderungsmeldungen Berufsregister, Kammerbeitrag und Fortbildungskonto, in das neue Portal sollen sich Anwendungen für die Medizinischen Fachangestellten, die Weiterbildung und Weitere anschließen. Drängende Fragen wie die Onlinekommunikation mit den Gremien müssen möglicherweise über andere Wege umgesetzt werden.

Die Hausverwaltung und Interne Organisation war durch verschiedene Entwicklungen gefordert. Lieferengpässe und personelle Probleme bei Handwerks- und Baubetrieben erforderten weiterhin einen hohen zusätzlichen Aufwand bei der Beauftragung von Reparatur- und Wartungsarbeiten. An den Häusern 1 und 2 der Sächsischen Landesärztekammer erfolgten regelmäßig die erforderlichen Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen. In 2024 begann in Haus 1 die Sanierung der Regen- und Abwasserrohre sowie der WC-Räume, die in 2025 beendet werden soll.

Mietverträge mit Bindung an den Verbraucherpreisindex bzw. an die Inflationsrate wurden zum 1.1.2024 angepasst. Aufgrund der Preisentwicklung mussten auch die Betriebskostenvorauszahlungen und –pauschalen erhöht werden.

Seit 1.1.2024 wird das Kammerrestaurant durch die Sächsische Landesärztekammer selbst betrieben. Die Mitarbeiter des Caterers wurden im Rahmen eines Betriebsübergangs bei der Kammer angestellt.

Die Vorbereitungen für die Ausrichtung des Deutschen Ärztetages 2025 in Leipzig verlaufen planmäßig. Die Finanzierung ist durch die bestehende Rücklage, Sponsorenmittel und Eigenbeteiligungen gesichert.

Dipl.-Ök. Kornelia Keller, Kaufmännische Geschäftsführerin
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2024“)